Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 20.01.2025 **Drucksache 19/4713**

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 22.01.2025 – Auszug aus Drucksache 19/4713 –

Frage Nummer 7
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Volkmar Halbleib** (SPD)

Nach Berichten über exorbitante Steigerungsraten des illegalen Glücksspiels in Deutschland in der jüngsten Vergangenheit frage ich die Staatsregierung, wie sich das finanzielle Volumen des illegalen Glücksspiels in Bayern in den vergangenen 10 Jahren entwickelt hat, wie hoch sind die daraus resultierenden jährlichen Steuerausfälle und welche Maßnahmen gegen illegales Glücksspiel hat die Staatsregierung bereits ergriffen bzw. wird sie noch ergreifen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die Zuständigkeit bayerischer Glücksspielaufsichtsbehörden erstreckt sich im Wesentlichen auf das terrestrisch in Bayern angebotene Glücksspiel. Originär zuständig für die Bekämpfung des illegalen Glücksspiels im Internet ist seit 01.07.2022 die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder (GGL) mit Sitz in Halle (Saale).

Zahlen zum finanziellen Volumen des illegalen Glücksspiels in Bayern in den letzten 10 Jahren liegen nicht vor. Eine Schätzung des Steuerausfalls in Bezug auf illegales Glücksspiel in Bayern ist mangels dazu notwendiger Erkenntnisse nicht möglich. Dies betrifft sowohl das illegale terrestrische Glücksspiel als auch das illegale Online-Glücksspiel.

Zur Einschätzung des Ausmaßes des illegalen Glücksspiels und dessen Entwicklung in Deutschland liegen unterschiedliche Einschätzungen der Stakeholder am Glücksspielmarkt vor. Daher hat die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder eine Studie in Auftrag gegeben, in welcher Parameter für eine objektive Vermessung des Schwarzmarktes entwickelt werden sollen.

Die Staatsregierung beschäftigt sich, soweit ihre Zuständigkeit reicht, bereits seit Langem mit der Bekämpfung von illegalem Glücksspiel. So wurden in den Jahren 2022 und 2023 durch die Regierungen 17 Schwerpunktkontrollen (unter Zusammenarbeit von Regierung, Ordnungsbehörde, Polizei und ggf. Steuerfahndung oder Staatsanwaltschaft) durchgeführt. Diese großangelegten Kontrollen werden auch in Zukunft fortgeführt. Außerhalb von Schwerpunktkontrollen wurden von den bayerischen Ordnungsbehörden im genannten Zeitraum über 3 400 weitere Kontrollen mit Glücksspielbezug durchgeführt. Zugleich verfolgt die Bayerische Polizei im Rahmen

ihrer rechtlich zu Verfügung stehenden Möglichkeiten das illegale Glücksspiel konsequent. Insbesondere eingehenden Hinweisen auf illegales Glücksspiel wird entschieden nachgegangen.

Im Vollzug gegen illegale Online-Angebote kann die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder zwischenzeitlich auf zahlreiche Erfolge verweisen, so auch bei Zahlungsunterbindungen bei illegalen Angeboten und Untersagungsverfügungen gegen illegale Anbieter.

Der Glücksspielstaatsvertrag 2021 (GlüStV 2021) unterliegt der regelmäßigen Evaluierung. Inwieweit zur Erreichung aller Staatsvertragsziele Anpassungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen auch zur Bekämpfung illegalen Glücksspiels erforderlich sind, bleibt der zum 31.12.2026 vorgesehenen Evaluierung und nachfolgend der Entscheidung der Landesgesetzgeber vorbehalten.